

Absender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 50/2009				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nichtöffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nichtöffentlich				
Antrag					
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des				
CDU-Fraktion	Jugendhilfeausschuss am 04.02.2009				

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2009 zur Überprüfung der beim Kindertagesstättenentwicklungsplanes angenommenen Zahlen

Inhalt:

@->

Der Antrag der CDU-Fraktion ist beigelegt.

Die Angebotsgestaltung für die Kindertagesbetreuung ist Ergebnis eines intensiven Arbeits- und Beratungsprozesses. Grundlage für die Planung der Angebotsstruktur der Kindertagesstätten sind

- der Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan (Primarbereich), den der Rat am 01.03.2007 beschlossen hat,
- die neuen gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), die der Landtag am 25.10.2007 beschlossen hat,
- die Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) mit Wirkung zum 01.01.2009, die der Bundestag am 26.09.2008 und der Bundesrat am 07.11.2008 beschlossen hat,
- die Vorüberlegungen der Verwaltung des Jugendamtes über die mögliche Angebotsstruktur der Kindertagesstätten auch vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten der Stadt
- und schließlich die Beratungen mit den Trägern über die Angebotsstruktur ihrer Kindertagesstätten.

Planung und Umsetzung sind also keine einseitige Vorgabe der Verwaltung des Jugendamtes, die vorbei am Bedarf der Eltern festgelegt wird.

Innerhalb des gesteckten Haushaltsrahmens entscheidet letztlich der Jugendhilfeausschuss über die Angebotsstruktur der Kindertagesstätten; die Verwaltung kann lediglich einen Beschlussvorschlag unterbreiten, der im Idealfall in allen Details die Zustimmung aller Kindertagesstätten-Träger findet.

Nach der mit den Kindertagesstätten-Trägern abgestimmten Bedarfsplanung wird es im kommenden Kindergartenjahr in Bergisch Gladbach 3.038 Kindergartenplätze geben. Denen stehen voraussichtlich 2.905 Kinder gegenüber, die am 01.08.2009 drei Jahre und älter, aber noch nicht schulpflichtig sind. Die restlichen 133 Kindergartenplätze sind dem sog. hineinwachsenden Jahrgang vorbehalten, also den Kindern, die im laufenden Kindergartenjahr drei Jahr alt werden und dann einen Kindergarten besuchen sollen. Über die 133 Kinder hinaus können durch zusätzliche Belegung der Gruppen mit je bis zu zwei Kindern weitere Kinder aufgenommen werden. Nach dem alten Kindergartengesetz (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK) konnten bis zu fünf Kinder zusätzlich aufgenommen werden; das KiBiz begrenzt dies auf zwei Kinder.

Im Vergleich zum GTK bietet das KiBiz trotzdem bei der Belegung ein höheres Maß an Flexibilität. Dies ist insbesondere in dem 10-Prozent-Korridor begründet, wonach das sich aus den Kindpauschalen bildende Betriebskostenbudget um 10 % unter- oder überschritten werden kann, ohne dass sich an der Betriebskostenförderung für das laufende Kindergartenjahr etwas ändert. Wichtige Einschränkungen bei der Belegung gibt das KiBiz dort vor, wo es um die Höhe der Kindpauschalen geht. So sind z.B. die höheren Kindpauschalen der Gruppenform I an die Bedingung geknüpft, dass in dieser Gruppe mindestens vier zweijährige Kinder betreut werden. Ist dies nicht der Fall, greifen die niedrigeren Kindpauschalen der Gruppenform III, in der nur dreijährige und ältere Kinder betreut werden.

Ein wichtiger Planungsgrundsatz war und ist, dass alle mehrgruppigen Kindertagesstätten zum einen die drei Betreuungsbudgets von 25, 35 und 45 Wochenstunden anbieten und zum anderen Krippenplätze bereithalten (die drei- und viergruppigen Einrichtungen immer auch Krippenplätze für unter-zweijährige Kinder). Ein höheres Maß an Flexibilität ist nicht möglich.

Der 10-Prozent-Korridor trägt mit dazu bei, dass die Träger andere Stundenbudgets vergeben können als vereinbart. So ist es möglich, mehr 25-Stunden-Plätze zu vergeben; und ebenso können mehr 45-Stunden-Plätze vergeben werden. Viele Träger haben von diesem Belegungsspielraum im laufenden Kindergartenjahr Gebrauch gemacht. Es ist zu vermuten, dass nach dem ersten KiBiz-Jahr noch mehr Träger in noch größerem Umfang von den Belegungsspielräumen Gebrauch machen werden.

Die Kindertagesstättenplanung hat als einen weiteren Planungsgrundsatz die möglichst gleich gute Verteilung des Kindertagesstättenangebots über das gesamte Stadtgebiet hinweg. Diesem Ziel ist die Stadt sehr nahe gekommen. Einschränkungen sind gleichwohl zu vermerken: Das fehlende Angebot im Bezirk 1 (insbesondere im Wohnplatz Hand, wozu das Hermann-Löns-Viertel gehört), wird auch längerfristig noch durch die Überhänge im Bezirk 2 (insbesondere in Stadtmitte, Hebborn und Heidkamp) ausgeglichen werden müssen; dies bedeutet für einige Eltern und ihre Kinder, dass sie weitere Wege zurücklegen müssen, um einen Platz in einer Kindertagesstätte zu bekommen.

In einer Elternbefragung, die die Verwaltung des Jugendamtes im Frühjahr 2009 durchführen wird, werden die Wünsche der Eltern mit Kindern, die noch keine sechs Jahre alt sind, zur Kindertagesbetreuung erhoben und auch der Frage nachgegangen, welchen Bedarf die Eltern an 25-, 35- und 45-Stunden-Plätzen haben.

Die Verwaltung des Jugendamtes plant, bis zum Jahresende im Entwurf den Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan (Primarbereich) unter Einbeziehung der im Oktober 2008 vorgelegten Bevölkerungsprognose und der dann vorliegenden Ergebnisse der Elternbefragung fortzuschreiben. Die Beratung der Fortschreibung dieses Plans bietet die beste Gelegenheit, die Anregungen und Bedenken zur Kindertagesstättenplanung abzuarbeiten.